



AMTSBLATT

der Stadt Emsdetten

Nr. 22

Jahrgang 2014

Erscheinungstag: 31.07.2014

Inhalt

Seite

Bekanntmachung: Bezirksregierung Münster - Flurbereinigungsbehörde:
Flurbereinigungsverfahren Altarm-Hembergen –
Bekanntgabe der Ergebnisse der Wertermittlung und
Anhörung / Planwuschtermine

114

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bezirksregierung Münster
Flurbereinigungsbehörde
Vereinfachte Flurbereinigung
Altarm-Hembergen - 4 10 06 -

48653 Coesfeld, 29.07.2014
Leisweg 12
Tel.: 02541/911-156

Bekanntgabe der Ergebnisse der Wertermittlung und Anhörung / Planwuschtermine

Sehr geehrte Flurbereinigungsteilnehmerin,
sehr geehrter Flurbereinigungsteilnehmer,

im Flurbereinigungsverfahren Altarm-Hembergen finden in der Zeit vom **4. August bis zum 12. September 2014** im Aufenthaltsraum der Turnhalle "Turnschuh", Servatiusgasse in 48282 Emsdetten-Hembergen, die Termine zur Offenlegung der Wertermittlung sowie die Planwuschtermine für die Teilnehmer der Flurbereinigung Altarm-Hembergen statt (§ 32 in Verbindung mit den §§ 111 bis 114 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG - in der derzeit gültigen Fassung).

Die Offenlegung der Wertermittlung und der Planwuschtermin erfolgt in Einzelterminen mit den Teilnehmern.

Hierzu wird jeder Teilnehmer, nach vorheriger Vereinbarung, besonders eingeladen.

Die Nachweise, Verzeichnisse und Karten über die Ergebnisse der Wertermittlung der im Verfahrensgebiet liegenden Grundstücke liegen in den Terminen zur Einsichtnahme aus.

Andere Beteiligte, z. B. Nebenbeteiligte, die ein besonderes Interesse haben, können ebenfalls einen Termin mit der Flurbereinigungsbehörde vereinbaren.

Ansprechpartner bei der Bezirksregierung Münster, Dezernat 33.7, Leisweg 12, 48653 Coesfeld, sind Frau Kehl (Tel. 02541/911-148) und Herr Husberg (Tel. 02541/911-156).

Einwendungen gegen die Wertermittlung können von den Beteiligten im

**Anhörungstermin am Donnerstag, den 25. September 2014
von 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr
im Aufenthaltsraum der Turnhalle "Turnschuh",
Servatiusgasse in Emsdetten-Hembergen**

vorgebracht werden. Wer keine Einwendungen gegen die Wertermittlungsergebnisse hat, braucht zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Husberg